

Warmer Geldregen für Atomkonzerne in Deutschland

Die deutsche Regierung hat eine schwere Schlappe in Karlsruhe erlitten. Das Höchstgericht stuft die Steuer auf Brennelemente als verfassungswidrig ein. Atomkonzerne bekommen vom Bund 6,3 Milliarden Euro plus Zinsen zurück.

Birgit Baumann aus Berlin

Erfreut war man am Mittwoch nach dem Richterspruch im Hause von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) nicht. „Wir sind erstaunt, dass das Bundesverfassungsgericht ohne mündliche Verhandlungen zu seiner Erkenntnis kam“, erklärte Schäubles Sprecher Jürg Weißgerber. Aber natürlich werde der Bund den vor Gericht siegreichen Atomkonzernen das Geld zurückzahlen: 6,3 Milliarden Euro plus Zinsen.

Die Summe will Schäuble aus dem laufenden Haushalt begleichen, und sein Sprecher stellte schon einmal klar: „Wir werden das stemmen. Ein Nachtragshaushalt ist nicht notwendig, die schwarze Null steht.“ Und dennoch: Das Urteil in seiner Eindeutigkeit hat das deutsche Finanzministerium kalt erwischt.

Es geht um das Kernbrennstoffsteuergesetz aus dem Jahr 2010, das 2011 in Kraft trat. Beschlossen worden war es von der schwarz-gelben Regierung aus Union und FDP, um den Haushalt zu konsolidieren und die Sanierung des maroden Atomlagers Asse (Niedersachsen) zu finanzieren. Die Steuer wurde für die Branchenriesen RWE, Eon und EnBW (Energie Baden-Württemberg) bei jedem Wechsel von Brennelementen fällig. Zu zahlen waren 145 Euro pro Gramm Plutonium und Uran. Das Ganze deklarierte die schwarz-

gelbe Koalition als „Verbrauchersteuer“.

2011, nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima, leitete Deutschland dann den früheren Atomausstieg ein und traf mit den AKW-Betreibern neue Vereinbarungen. Doch die Steuer auf Brennelemente blieb, befristet bis zum Jahr 2016, bestehen. Das passte den Atomkonzernen nicht, sie zogen vor Gericht und argumentierten, sie seien gegenüber anderen Stromerzeugern, die eine solche Steuer nicht zahlen müssten, finanziell benachteiligt.

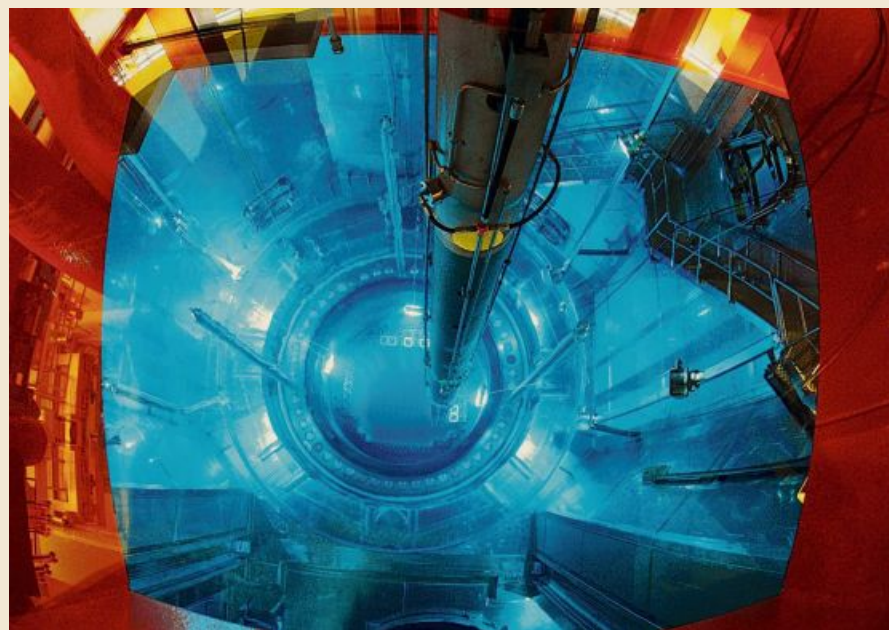
Der Streit landete vor mehreren Gerichten, die Entscheidungen fielen unterschiedlich aus. Nun sprach Karlsruhe das letzte Wort und erklärte die Steuer für nicht-

tig. Begründung: Der Bund habe nicht das Recht gehabt, diese Steuer überhaupt einzuführen. Denn wer welche Steuern in Deutschland erheben darf, ist in der Finanzverfassung penibel festgelegt. Der Gesetzgeber kann nicht irgendwelche Steuern erfinden, sondern darf nur solche einfüh-

ren, für die es schon einen sogenannten „Typusbegriff“ (wie eben Verbrauchersteuer, Straßenverkehrssteuer, Kapitalverkehrssteuer) gibt.

Bei den Energieriesen herrschte nach dem Urteil Feierstimmung, die Aktien von RWE schossen um 6,3 Prozent auf 19,70 Euro

in die Höhe. Damit notierten sie so hoch wie seit knapp zwei Jahren nicht mehr. Eon-Papiere legten 5,6 Prozent auf ein Zehn-Monats-Hoch von 8,50 Euro zu. Die SPD sagt über die Niederlage: „Sie ist das Ergebnis des Chaos, das Union und FDP in der Atompolitik angerichtet haben.“ **Kommentar Seite 38**



Auf Brennelemente in Atomkraftwerken – wie hier im AKW Isar 2 – war von 2011 bis 2016 eine Steuer fällig. Diese fiel für die AKW-Betreiber jedes Mal beim Wechsel der Brennstäbe an. Sie wehrten sich vor Gericht.

Foto: dpa / Armin Weigel

Streit um Vergaberecht ins Parlament verschoben

ÖVP will Ausschreibungspflicht für überregionalen Schienenpersonenverkehr im Nationalrat diskutieren

Luise Ungerboeck

Wien – Wiewohl von der ÖVP im Verkehrskapitel bekämpft, hat das Vergaberechtspaket am Mittwoch doch den Ministerrat passiert. Die Volkspartei zog ihre Bedingung, die Pflicht zur Ausschreibung von öffentlichen Verkehrsleistungen zurück und machte den Weg zur parlamentarischen Behandlung im Verfassungsausschuss frei.

Vom Tisch ist das angestrebte Verbot sogenannter Direktvergaben im öffentlichen Personenverkehr damit freilich noch nicht. Denn in einer Protokollanmerkung behält es sich der schwarze Parlamentsklub vor, über die Pflicht zur Ausschreibung von Verkehrsleistungen des Bundes noch einmal zu beraten. Es gehe dabei nicht um städtischen Lokal- und Straßenbahnverkehr, Neben- oder Schmalspurbahnen, sondern

überregionalen Schienenverkehr, versichert VP-Verkehrssprecher, Andreas Ottenschläger: „Der Bund soll im überregionalen Bereich Wettbewerb zulassen und Ausschreibungen durchführen.“

Heißt konkret: Das Verkehrsministerium soll mit der ÖBB keine Zehnjahres-Verkehrsdienstverträge mehr abschließen, in denen auch Schnellzüge von Wien nach Graz und Klagenfurt oder von Salzburg nach Bregenz bestellt und finanziert werden, sondern diese überregionalen Konzessionen ausschreiben. Den Zuschlag bekäme dann jenes Bahnunternehmen, das für dieselbe Leistung weniger Zuschuss braucht.

Gegen ein generelles Verbot von Direktvergaben für Verkehrsleistungen sind neben Koalitionspartner SPÖ insbesondere die Länder. Sie fürchten bei Ausschreibungen um ihre kommunalen Verkehrs-

betriebe – wie sie Verkehrsminister Jörg Leichtfried (SPÖ) für die ÖBB fürchtet. Denn gehen die Offi-Betriebe bei Ausschreibungen leer aus, blieben Bund und Länder als Eigentümer auf den Personalkosten sitzen.

In sechs Jahren sind Direktvergaben nicht mehr möglich, die Übergangsfrist gemäß EU-Verordnung (Public Service Obligation; PSO) endet 2023 und dann ist auszuschreiben. Schließt Leichtfried bis dahin nach dem Vorbild von Vorarlberg und Tirol mit weiteren Bundesländern Zehnjahres-Verträge ab, kommt der Wettbewerb erst 2033 auf Schiene. Das will die ÖVP nicht hinnehmen.

Strittig im Vergaberechtspaket, das aus vier Vergabematerien (Bundesvergabegesetz 2006, Sicherheit/Verteidigung, Bundesvergabegesetz Konzessionen und das Bundesvergaben Rechtsschutzge-

setz öffentlicher Personenverkehr) besteht und die elektronische Vergabe einführt, ist auch der sogenannte Subunternehmerwechsel. Wird etwa ein insolventer Installateur durch einen neuen ersetzt, soll der Auftraggeber künftig zustimmen müssen. Das lehnt die Wirtschaftskammer ab, sie fürchtet Bauzeitüberschreitungen und will, dass ein Wechsel wie bisher als genehmigt gilt, wenn er binnen drei Wochen nicht untersagt wird.

Den Grünen fehlt im Vergaberechtspaket Transparenz. Das Bestbieterprinzip, mit dem die Einhaltung von Sozialstandards bei Subunternehmern garantiert werden soll, sei verwässert und ein Billigstbieter könne wieder zum Zug kommen, sagt die grüne Bautensprecherin Gabriela Moser. „Eine Skandal-Vergabe wie bei der Buwog-Privatisierung wäre damit wieder locker möglich.“